

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690  
[verordnungsbearbeitung@kvbawue.de](mailto:verordnungsbearbeitung@kvbawue.de)

19.09.2023

Unser Zeichen: Dr. B.

**KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart**

An alle für die Schnellinformation  
angemeldeten Kinder- und Hausärzte  
der KVBW

**Angepasster COVID-19-Impfstoff für Kinder bestellbar –**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

der an die **Omikron-Variante XBB.1.5 angepasste COVID-19-Impfstoff** für Säuglinge und Kleinkinder von BioNTech/Pfizer kann **erstmalig bis Dienstag (19. September), 12 Uhr, bei den Apotheken bestellt werden**. Die Auslieferung soll am **25. September** erfolgen. Der angepasste Covid-19-Impfstoff für 5- bis 11-Jährige kann **erstmalig bis Dienstag, 26. September, 12 Uhr** angefordert werden. Die Auslieferung soll dann am **02. Oktober** erfolgen. Die Bestellung erfolgt weiterhin einheitlich für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte zulasten des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS, IK 103609999) und **nicht** über den Sprechstundenbedarf. Es stehen weiterhin nur Mehrdosenbehältnisse (10 bzw. 6 Dosen) zur Verfügung.

Ergänzende Informationen können Sie der Praxisinformation der KBV vom 14.09. entnehmen:  
[https://www.kbv.de/html/1150\\_65403.php](https://www.kbv.de/html/1150_65403.php)

**Empfehlungen der STIKO**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 nur für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko. Dazu gehören Personen mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe haben, Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Jugendliche mit einem erhöhten beruflichen Infektionsrisiko in der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Gesunden Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird derzeit **keine** COVID-19-Impfung (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) empfohlen.

Die COVID-19-Vorsorge-Verordnung des BMG vor, dass Versicherte über die Schutzimpfungsrichtlinie hinaus einen Anspruch auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 haben, wenn ein Arzt oder eine Ärztin die Impfung für medizinisch erforderlich hält.

Sehen Sie für Ihre Patienten ein erhöhtes Risiko einer Covid-19-Infektion, können Sie diese impfen, auch wenn ihr Personenkreis nicht expliziert durch die STIKO in der Schutzimpfungs-Richtlinie erwähnt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Braun', written in a cursive style.

Dr. med. Karsten Braun, LL. M.  
Vorsitzender des Vorstands